

Der Moskauptakt und der Locarnofrieden

Berlin, 13. Februar.

Trotzdem die Tage der französischen Kammer gezählt sind, da bereits im Frühjahr in unserem westlichen Nachbarlande Neuwahlen stattfinden werden, wird noch in dieser Kammer der militärische Bündnisvertrag Paris—Moskau durchgepeitscht. Mit einer Mehrheit für die Ratifikation ist dabei zweifellos zu rechnen.

Dieser Militärpakt zwischen dem bolschewistischen Rußland und dem demokratischen Frankreich, das sonst so erheblichen Wert darauf legt, seine abendländische Rolle zu betonen, birgt Gefahren in sich, die nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa bedrohen. Es gibt dabei kein ernstes und logisches Argument, das für diesen Pakt sprechen würde.

*

Das Vertragswerk von Locarno vom Jahre 1926 sollte bekanntlich zwischen Deutschland und Frankreich eine Mauer, einen „eisernen Vorhang“, wie der frühere britische Berliner Botschafter Lord D'Abernon sich ausdrückte, errichten. Man wollte damit zwischen Frankreich und Deutschland die Möglichkeit eines neuen Krieges verhindern. England und Italien übernahmen die Garantie dieses Vertrages, d. h., sie verpflichteten sich, demjenigen zur Hilfe zu kommen, der als Angegriffener anzusehen war. In dem Vertragswerk befanden sich jedoch von vornherein zwei Lücken insofern, als die Festbindungen des Vertrages in den Fällen der Artikel 15, Abs. 7, und Artikel 16 der Völkerbundschartung keine Anwendung finden sollen. Diese beiden Bestimmungen haben die Vorhand vor den Paragraphen des Vertragswerkes von Locarno. Sonst war der eiserne Vorhang ziemlich fest und hat ja auch in den letzten zehn Jahren seine Wirksamkeit unter Beweis stellen können.

Als nun Herr Barthou in seiner senilen Angst vor einer deutschen Gefahr sich dazu entschloß, seinem Land einen — Bärendienst zu erweisen und das Bündnis mit dem bolschewistischen Rußland abzuschließen, hat er wohl nicht daran gedacht, daß er damit den Vertrag von Locarno, die größte Sicherung, die Frankreich erhalten konnte, erheblich gefährden würde.

Es ist äußerst bedauerlich, daß die Abmachungen von Locarno durch das neue militärische Bündnis zwischen Frankreich und Sowjetrußland nunmehr stark beeinträchtigt werden.

Es lohnt sich nicht auf alle Argumente einzugehen, die jetzt zur Rechtfertigung des Paktes mit Moskau gebraucht werden. Nicht unwiderprochen darf aber die Behauptung des Außenministers Flandin bleiben, der zur Rechtfertigung des französisch-sowjetrussischen Militärbündnisses erklärte, Deutschland habe ja auch den französisch-tschechischen und französisch-polnischen Garantiepakt widerspruchslos hingenommen. Hier irrt sich Herr Flandin. Diese Anhängel von Locarno sind zweifellos eine Verwässerung des Kerngedankens von Locarno, sie können aber mit dem Moskauer-Pakt nicht verglichen werden. Formaljuristisch sind die Widersprüche dieser Annerverträge zum Locarnopakt nicht derart hervorstechend, wie in dem neuen Bündnisystem mit Moskau.

Die deutschen Bedenken in diesem Punkt sind der französischen Regierung zur Genüge bekannt und die Antwort, die Frankreich uns erteilt hat, ist keineswegs geeignet, diese Bedenken zu beheben.

Der Moskauptakt erklärt z. B., daß in dem Augenblick, wo im Völkerbundsrat angefaßt eine gespannten Lage keine Einstimmigkeit erzielt wird (der Ausnahmefall des Art. 15, Abs. 7),

automatisch die französische und die russische Armee in Marsch gesetzt werden sollen.

Dazu tritt in dem Pakt noch eine besondere Wertwürdigkeit. Der Pakt mit dem Bolschewismus besagt nämlich,

daß Frankreich und Rußland völlige Handlungsfreiheit in dem Augenblick haben, wo feststeht, daß England sich nicht ausdrücklich auf die Seite Deutschlands stellt.

(Ziffer 2 des Protokolls zum französisch-sowjetrussischen Vertrag).

Diese Klausel hat folgende Hintergründe:

Nach Ziffer 2 des erwähnten Protokolls gilt es weiter als verabredet, daß die Bestimmungen des französisch-sowjetrussischen Vertrages keine Anwendung erfahren können, wenn sie unvereinbar wären mit irgendwelchen von einer der vertragsschließenden Parteien übernommenen Verpflichtungen und sie vertraglichen Sanktionen internationalen Charakters aussetzen würde.

Das heißt also: Wenn Frankreich auf Grund des Paktes mit Moskau marschieren und dadurch die englische Garantie des Locarno-Vertrages verletzt würde (England also Deutschland laut dem Locarno-Vertrag

zu Hilfe kommen muß), dann sind Frankreich und Sowjetrußland angeblich entschlossen, sofort die Waffen niederzulegen, weil sie sehen, daß sie mit ihrem Vertrage sich nicht durchsetzen können.

Hier liegt jedoch ein Denkfehler. Wir stellen nämlich fest, daß in diesem Zeitpunkt das Vertragswerk von Locarno überhaupt noch nicht angewendet worden ist, weil seine Voraussetzung, das Verfahren vor dem Völkerbund zur Feststellung des Angreifers noch nicht durchgeführt ist!

Nehmen wir einen praktischen Fall an: Frankreich und Sowjetrußland behaupten, Deutschland habe sie angegriffen. Wir erklären jedoch, wir fühlen uns bedroht. In diesem Fall hat der Völkerbundsrat nach dem Locarno-Vertrag darüber zu entscheiden, ob eine solche Drohung, verbunden mit einer Angriffshandlung, vorliegt. Kommt es zu keiner Einstimmigkeitsentscheidung des Völkerbundsrats, so war bisher die auf drei Monate befristete Sicherung eingeklappt. Frankreich und Rußland begnügen sich nach dem neuen Pakt aber nicht damit, die angebliche deutsche Drohung vor dem Völkerbundsrat zur Entscheidung zu bringen, sondern sie handeln einfach so, als sei ein deutscher Angriff erfolgt. Die Sicherung des Artikels 15, Abs. 7, existiert dann für uns nicht.

Paris und Moskau werden erklären, daß sie sofort marschieren müssen, und hierin sieht Deutschland die große Gefahr, in die Europa hineingeraten kann.

Das ist die Wurzel unserer Bedenken, die bisher in keiner Weise widerlegt worden sind. Auch Herrn Flandin ist es nicht gelungen.

Wer will Deutschland nun außerdem noch ernsthaft zumuten, sich diesem Spinnennetz anzuschließen? Ein System, das derart verworren ist, daß nicht einmal mehr die Erben des Herrn Barthou sich in ihm zurechtfinden, sondern ungewollt in ihrer Absicht, den Pakt zu verteidigen, vor aller Welt Denkfehler machen, ist nicht geeignet, dem Frieden zu dienen. Der Führer und Reichszugler hat der Welt durch die Tat bewiesen, wie klar und einfach seine Friedenspolitik des gesunden Menschenverstandes ist. Für den Pakt mit dem Bolschewismus spricht aber lediglich die Angst und die Unvernunft.